

# NIEDERSCHRIFT

---

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	StvV/012/11-16
Sitzungsdatum	Dienstag, den 30.10.2012
Sitzungsbeginn	18:15 Uhr
Sitzungsende	22:15 Uhr
Ort	Plenarsaal, Raum 110, Europaplatz, 61169 Friedberg (Hessen)

## Teilnehmerliste

### CDU-Fraktion

Herr Olaf Beisel	
Frau Rosa Maria Bey	bis Top 4
Frau Claudia Eisenhardt	bis Top 10
Herr Bernd Fleck	
Herr Hendrik Hollender	
Herr Volker Muras	
Herr Dieter Olthoff	
Frau Martina Pfannmüller	
Frau Rebecca Riesener	
Herr Jürgen Scharfe	
Herr Norbert Simmer	
Herr Patrick Stoll	
Herr Reiner Veith	
Herr Günther Winfried Weil	
Frau Sybille Wodarz-Frank	

### SPD-Fraktion

Herr Mark Bansemer	
Herr Karl Wilhelm Fölsing	
Frau Marion Götz	
Herr Ulrich Hausner	
Herr Wilhelm Hensgens	
Herr Michael Klaus	
Herr Dr. Klaus-Dieter Rack	
Frau Elisa Scaramuzza	
Herr Benjamin Ster	
Herr Julian Stey	
Frau Andrea Ulrich-Hein	
Frau Andrea Wagner	
Herr Erich Wagner	
Herr Theo Wendel	
XXXXXXXXX	bis Top 7

#### Fraktion Bündnis90/Die Grünen

---

Herr Carl Cellarius  
Frau Julia Cellarius  
Herr Johannes Contag  
Frau Beate Neuwirth  
Herr Peter Schmidt  
Herr Bernd Stiller  
Herr Mehmet Turan  
Herr Florian Uebelacker  
Herr Horst Weitzel

bis Top 4

#### FDP-Fraktion

---

Frau Dr. Regina Bechstein-Walther  
Herr Achim Güssgen-Ackva

#### UWG-Fraktion

---

Herr Winfried Ertl  
Herr Alfons Janke  
Herr Bernd Messerschmidt

#### Die Linke. (ohne Fraktionsstatus)

---

Herr Sven Weiberg

#### Schriftführerin

---

Frau Katja Müller

#### Mitglieder des Magistrates

---

Herr Bürgermeister Michael Keller  
Herr Erster Stadtrat Peter Ziebarth  
Herr Stadtrat Dirk Antkowiak  
Herr Stadtrat Markus Alexander Fenske  
Frau Stadträtin Gesine Haake  
Herr Stadtrat Reinhard Henrich Huth  
Frau Stadträtin Ruth Mühlenbeck  
Herr Stadtrat Dr. Olaf Osten  
Frau Stadträtin Petra Rauch-Weitzel  
Herr Stadtrat Herbert Wellenberg

bis Top 4

#### Verwaltung

---

Frau Cornelia Becker;  
Leiterin des Haupt- und Personalamtes  
Herr Joachim Böhmerl;  
Haupt- und Personalamt  
Frau Madeline Cacalano;  
Haupt- und Personalamt

Stadtverordnetenvorsteher Hollender eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Ladung zur Sitzung erfolgte fristgemäß.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender gratuliert gesondert Herrn Carl Cellarius, der am heutigen Tage Geburtstag hat und überreicht ihm einen Friedberg-Becher und eine Flasche Wein. Herr Cellarius bedankt sich bei der Stadtverordnetenversammlung.

Danach gratuliert Stadtverordnetenvorsteher Hollender ganz herzlich allen weiteren Stadtverordneten und Magistratsmitgliedern, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten ganz herzlich und überreicht ihnen einen Friedberg-Becher.

Fraktionsvorsitzender Güssgen-Ackva bittet, den Tagesordnungspunkt

22	11-16/0402	Kreisstädtischer Kultursommer
----	------------	-------------------------------

aus dem Teil A in den Teil B wegen noch bestehenden Beratungsbedarf zu verschieben.

Fraktionsvorsitzende Götz bittet den Tagesordnungspunkt

15	11-16/0329	Bebauungsplan Nr. 65 "Hollerfeldchen" in Friedberg - Ockstadt hier: A. Behandlung der Äußerungen aus der 2. öffentlichen Auslegung B. Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 08.12.2011
----	------------	---

von der Tagesordnung abzusetzen.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 45 Nein 0 Enthaltung 0

Somit lautet die geänderte Tagesordnung wie folgt:

## Tagesordnung:

TOP	DS-Nr.	Titel
1		Berichte und Mitteilungen
1.1		Berichte und Mitteilungen; Bericht zur Stadthalle Friedberg
2		Bericht des Wahlvorbereitungsausschusses
3		Wahl der/des hauptamtlichen Ersten Stadträtin/Ersten Stadtrates
4		Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der/des hauptamtlichen Ersten Stadträtin/Ersten Stadtrates
5	11-16/0445	Anfrage der CDU-Fraktion vom 16. Oktober 2012; Freiwillige Feuerwehr der Stadt Friedberg
6	11-16/0446	Anfrage der CDU-Fraktion vom 16. Oktober 2012; Bebauungsplan Nr. 03 "Östlicher Ortsrand" in Bauernheim
7	11-16/0437	Antrag der CDU-Fraktion vom 08. Oktober 2012; Einführung der Baumbestattung in Friedberg
8	11-16/0444	Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15. Oktober 2012; Buslinien für Friedberg
9	11-16/0450	Antrag der CDU-Fraktion vom 19. Oktober 2012; LKW-Durchfahrverbot auf der Kaiserstraße
10	11-16/0451	Antrag des Stadtverordneten Weiberg vom 22. Oktober 2012; Fairer Einkauf
11	11-16/0411	2. Nachtragshaushalt 2012 -Einbringung-
12	11-16/0410	Haushalt 2013 -Einbringung-

<b>Teil A</b>		
13	11-16/0397	Bebauungsplan Nr. 83 "Nördlich des Rabenwegs" in Friedberg-Ossenheim 1. Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB i. V. m. § 4a (2) BauGB 2. Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
14	11-16/0412	Bebauungsplan Nr. 84 „Kita Ossenheim“ in Friedberg - Ossenheim hier: 1. Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB i. V. m. §4a (2) BauGB 2. Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 10.05.2012
15	11-16/0400	1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 40 „Südlich der Straße Im Krämer“ 1. Aufstellungsbeschluss 2. Beschluss zur Durchführung und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB
16	11-16/0407	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 "Südlich des Kuhweidweges" in Friedberg A) Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 "Südlich des Kuhweidweges" B) Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB
17	11-16/0404	4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Giessener Straße“ in Friedberg - Kernstadt 1. Aufstellungsbeschluss 2. Beschluss zur Durchführung und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB
18	11-16/0405	22. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Germaniabrunnen in Dorheim) der Stadt Friedberg in Verbindung mit dem Bebauungsplan Nr. 53 "Germaniabrunnen" in Friedberg - Dorheim
19	11-16/0374	Waldwirtschaftsplan 2013
20	11-16/0406	Schaffung neuer U3 Plätze in den Kindertagesstätten Farbklecks und Regenbogen
21	11-16/0383-1	Vorschlag für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse 2010 und 2011 der Entsorgungsbetriebe der Stadt Friedberg
22	11-16/0394	Jahresrechnung und Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2009 der Entsorgungsbetriebe der Stadt Friedberg
23	11-16/0425	Stellungnahme zum Jahresabschluss 2011 und zum Bericht der Rödl und Partner GmbH über Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2011
24	11-16/0426	Gewinnverwendung / Verlustausgleich
<b>Teil B</b>		
25	11-16/0395	Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse
26	11-16/0430	Modernisierung und barrierefreier Ausbau der Verkehrsstation Friedberg hier: Kostenbeteiligung der Stadt Friedberg
27	11-16/0402	Kreisstädtischer Kultursommer
28		Mündliche Anfragen
28.1		Mündliche Anfragen; Poller an der THM
28.2		Mündliche Anfragen; ehemalige "Knospe"
28.3		Mündliche Anfragen; Herbstzeit ist Laubzeit

TOP	DS-Nr.	Titel
-----	--------	-------

## **1. Berichte und Mitteilungen**

### **1.1. Berichte und Mitteilungen; Bericht zur Stadthalle Friedberg**

Erster Stadtrat Ziebarth lässt einen Bericht zum aktuellen Stand der Stadthalle Friedberg verteilen, dies war der Wunsch des Haupt- und Finanzausschusses in seiner Sitzung vom 17. Oktober 2011.

## **2. Bericht des Wahlvorbereitungsausschusses**

Vorsitzende des Wahlvorbereitungsausschusses Götz berichtet ausführlich über die Arbeit des Wahlvorbereitungsausschusses und empfiehlt Horst Weitzel als Kandidaten.

Aus der Stadtverordnetenversammlung gibt es weitere Vorschläge zur Wahl des Ersten Stadtrates:

Fraktionsvorsitzender Beisel schlägt den bisherigen Ersten Stadtrat Peter Ziebarth vor und Stadtverordneter Sven Weiberg schlägt sich selbst als Kandidat vor.

Durch die Einbringung der weiteren Wahlvorschläge wird die Stadtverordnetenversammlung unterbrochen, damit der Wahlvorbereitungsausschuss hierüber beraten kann. Nach der Beratung des Wahlvorbereitungsausschusses wird die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung weitergeführt und die Vorsitzende des Wahlvorbereitungsausschusses Götz teilt mit, dass der Ausschuss nach wie vor Horst Weitzel empfiehlt.

Für die Aussprache bittet Stadtverordnetenvorsteher Hollender die Bewerber den Saal zu verlassen (§ 25 HGO „Widerstreit der Interessen“). Danach werden die Bewerber wieder in den Saal gebeten.

## **3. Wahl der/des hauptamtlichen Ersten Stadträtin/Ersten Stadtrates**

Die Wahl wird gemäß § 55 (5) HGO durchgeführt.

Als Wahlhelfer werden benannt:

- Claudia Eisenhardt
- Achim Güssgen-Ackva
- Alfons Janke
- Mehmet Turan
- Erich Wagner

Nach der Wahl verkündet Stadtverordnetenvorsteher Hollender das Ergebnis:

Wahlvorschlag:	Peter Ziebarth	23 Stimmen
	Horst Weitzel	20 Stimmen
	Sven Weiberg	1 Stimme
	Nein	0 Stimmen
	ungültig	1 Stimme

Auf Befragung nimmt Herr Peter Ziebarth die Wahl zum hauptamtlichen Ersten Stadtrat an. Die Wahlunterschrift ist der Originalunterschrift beigelegt.

Gemäß § 46 (1) HGO verliest und überreicht Bürgermeister Michael Keller die Ernennungsurkunde.  
Der Text der Ernennungsurkunde lautet:

KREISSTADT FRIEDBERG ( H E S S E N )

ERNENNUNGSURKUNDE

für

**Herrn Peter Ziebarth**

geboren am 11. Februar 1951

Nachdem die Stadtverordnetenversammlung Sie am 30. Oktober 2012 zum hauptamtlichen Ersten Stadtrat gewählt hat, werden Sie hiermit unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit zum

**hauptamtlichen Ersten Stadtrat**

der Kreisstadt Friedberg (Hessen) für eine am 01. Februar 2013 beginnende Amtszeit von sechs Jahren ernannt.

Diese Urkunde wird in der Erwartung vollzogen, dass Sie Ihre Amtspflichten gewissenhaft erfüllen, das Vertrauen rechtfertigen, dass Ihnen mit dieser Ernennung bekundet wird, und dass Sie sich jederzeit für die freiheitliche demokratische Staatsordnung einsetzen.

Friedberg (Hessen), den 30. Oktober 2012

**DER MAGISTRAT  
der Kreisstadt Friedberg (Hessen)**

**(Michael Keller)  
Bürgermeister**

**(Herbert Wellenberg)  
Stadtrat**

Nach Aushändigung der Ernennungsurkunde leistet Erster Stadtrat Ziebarth die nachfolgend aufgeführte Eidesformel nach § 72 HBG.

Erster Stadtrat Ziebarth spricht dem ihm von Stadtverordnetenvorsteher Hollender vorgesprochenen Diensteid:

„Ich schwöre, dass ich das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Hessen sowie alle in Hessen geltenden Gesetze wahren und meine Pflichten gewissenhaft und unparteiisch erfüllen werde, so wahr mir Gott helfe.“

Gemäß § 46 (1) HGO wird Erster Stadtrat Ziebarth vom Stadtverordnetenvorsteher Hollender mit Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben verpflichtet.

Der zukünftige Erster Stadtrat Ziebarth hält seine Antrittsrede.

Glückwünsche und Grußworte werden von den einzelnen Fraktionen gesprochen.

**5. 11-16/0445 Anfrage der CDU-Fraktion vom 16. Oktober 2012;  
Freiwillige Feuerwehr der Stadt Friedberg**

Anfrage

1. Ist es richtig, dass die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Friedberg (Hessen) (i.d.F. vom 01.04.2004, zuletzt geändert am 29.04.2005) seit längerer Zeit zur Überarbeitung im Rathaus liegt
2. Ist es richtig, dass die Mitglieder der Bambini-Feuerwehren daher keinen Versicherungsschutz haben?

Bürgermeister Keller beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Satzungen müssen von Zeit zu Zeit angepasst werden. Dies geschieht auch mit der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Friedberg (Hessen). Vom Hessischen Städte- und Gemeindebund wurde die Mustersatzung für die Freiwilligen Feuerwehren überarbeitet und liegt inzwischen vor. Ebenfalls wurde das Hessische Brand- und Katastrophenschutzrecht angepasst. Die neue Mustersatzung wird Anlass sein die derzeitige Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in Abstimmung mit dem Stadtbrandinspektor zu überarbeiten. Hierfür wurde aber noch kein zeitlicher Rahmen festgelegt.

Zu 2.

Nein. Da Bambini-Feuerwehren per Gesetz (HBKG) Bestandteil der öffentlich-rechtlichen Feuerwehr sind, besteht auch für sie der Versicherungsschutz über die Unfallkasse Hessen. Darüber hinaus wurden die einzelnen Bambini-Feuerwehren nach ihrer Gründung unverzüglich dem Gemeindeversicherungsverband gemeldet und in die bestehende Zusatzversicherung der Stadt Friedberg mit aufgenommen. Der Versicherungsschutz wird jährlich angepasst. Hierzu melden die Feuerwehren zum 31.12. ihren Mitgliederbestand.

**6. 11-16/0446 Anfrage der CDU-Fraktion vom 16. Oktober 2012;  
Bebauungsplan Nr. 03 "Östlicher Ortsrand" in Bauernheim**

Anfrage:

Der Bebauungsplan Nr. 03 „Östlicher Ortsrand“ in Bauernheim ist seit dem 24. August 2011 rechtskräftig.

1. Wie viele Interessenten für die Grundstücke gibt es?
2. Wie viele Grundstücke sind schon verkauft?
3. Wie hoch ist der Quadratmeterpreis für einen erschlossenen Bauplatz?
4. Wann wird mit der Erschließung begonnen?

Bürgermeister Keller beantwortet die Frage wie folgt:

zu 1

16 Bewerbungen

zu 2

Keine; der Abschluss von Kaufverträgen erfolgt erst nach Herstellung der Baustraße. Die Grundstücksvergabe soll im Winter erfolgen.

zu 3

Gemäß Beschluss des Magistrats beträgt der Kaufpreis 160,-- EUR/m<sup>2</sup>; in diesem Betrag sind die Anlieger- und Erschließungsbeträge enthalten.

zu 4

Im Frühjahr 2013, sobald es die Witterung zulässt.

**7. 11-16/0437 Antrag der CDU-Fraktion vom 08. Oktober 2012;  
Einführung der Baumbestattung in Friedberg**

Stadtverordnete Eisenhardt begründet den Antrag.

**Antragstext:**

Der Magistrat wird beauftragt dafür zu sorgen, dass auf dem Hauptfriedhof in Friedberg Baumbestattungen neben der traditionellen Bestattungen ermöglicht werden.

Stadtverordneter Uebelacker stellt den **Antrag auf Verweisung** in den Haupt- und Finanzausschuss. Zusätzlich soll die endgültige Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss enden.

Fraktionsvorsitzender Beisel stellt den **Antrag auf Verweisung** in den Ausschuss für Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur und das der Antrag wieder in die Stadtverordnetenversammlung zurück laufen soll.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender lässt über die Verweisung in den Ausschuss für Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur und in den Haupt- und Finanzausschuss abstimmen:

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen  
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

Somit ist der Antrag in die Ausschüsse **verwiesen**. Die **endgültige Beratung und Beschlussfassung** bleibt bei der Stadtverordnetenversammlung.

**8. 11-16/0444 Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die  
Grünen vom 15. Oktober 2012;  
Buslinien für Friedberg**

Stadtverordneter Stiller erläutert und begründet den Antrag.

**Antragstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, auf den Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV) einzuwirken, dass die Qualität des von der Stadt Friedberg finanzierten Busverkehrs im Stadtgebiet möglichst weitgehend den folgenden Kriterien entspricht:

- Fester Takt für Abfahrtszeiten an den Haltestellen, insbesondere zwischen 09:00 Uhr und 22:00 Uhr
- Direkte Verbindung zur Kaiserstraße und zum Bahnhof
- Bedarfsorientierte Versorgung in der Qualität der Kategorie 1<sup>1</sup> gemäß dem Nahverkehrsplan

Über die Qualität der Busverbindungen in Bezug auf die o. g. Kriterien ist der Stadtverordnetenversammlung jährlich schriftlich zu berichten.

Stadtverordneter Weiberg stellt einen **Ergänzungsantrag:**

**Einfügen 4. Punkt**

Aus Gründen der Qualitätssicherung sollen sich Arbeitszeiten, Entlohnung und Qualifikation der Busfahrerinnen am geltenden Tarifvertrag TVöD orientieren.

Nach kurzer Diskussion, **zieht** Stadtverordneter Weiber den **Ergänzungsantrag wieder zurück**.

Fraktionsvorsitzender Beisel stellt den **Antrag auf Verweisung** in den Ausschuss für Energie, Wirtschaft und Verkehr. Da keine Gegenrede erfolgt, ist der Antrag in den **Ausschuss für Energie, Wirtschaft und Verkehr verwiesen**.

<b>9.</b>	<b>11-16/0450</b>	<b>Antrag der CDU-Fraktion vom 19. Oktober 2012; LKW-Durchfahrverbot auf der Kaiserstraße</b>
-----------	-------------------	---

Stadtverordneter Simmer begründet den Antrag.

**Antragstext:**

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen in welchem Umfang sich ein LKW Durchfahrverbot auf der Kaiserstraße/Frankfurter Straße realisieren lässt. Hierbei sind alle umsetzbaren Möglichkeiten vom Nachtfahrverbot bis hin zum zeitlich und/oder örtlich begrenzten Durchfahrverbot zu durchleuchten und die Resultate der Stadtverordnetenversammlung schnellstmöglich mitzuteilen.

Fraktionsvorsitzende Götz stellt einen Ergänzungsantrag:

Der Passus...“auf der Kaiserstraße/Frankfurter Straße“ ist zu streichen und durch „**auf den zentralen Straßen der Stadt Friedberg**“ zu ersetzen.

**Beschluss:**

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen in welchem Umfang sich ein LKW Durchfahrverbot **auf den zentralen Straßen der Stadt Friedberg** realisieren lässt. Hierbei sind alle umsetzbaren Möglichkeiten vom Nachtfahrverbot bis hin zum zeitlich und/oder örtlich begrenzten Durchfahrverbot zu durchleuchten und die Resultate der Stadtverordnetenversammlung schnellstmöglich mitzuteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig mit Ergänzung beschlossen**

Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0

<b>10.</b>	<b>11-16/0451</b>	<b>Antrag des Stadtverordneten Weiberg vom 22. Oktober 2012; Fairer Einkauf</b>
------------	-------------------	---

Stadtverordneter Weiberg begründet den Antrag.

**Antragstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Friedberg bemüht sich in Ihrer Rolle als Einkäufer und Auftraggeber um die Einhaltung sozialer und ökologischer Mindeststandards. Damit übernimmt sie Verantwortung für eine faire Globalisierung und kommt ihrer Vorbildfunktion als öffentlicher Träger nach. Die Stadtverordnetenversammlung fordert daher den Magistrat dazu auf:

- Bei der Vergabe von Aufträgen und beim Einkauf von Produkten sicherzustellen, dass mindestens die Kernarbeitsnormen der IAO eingehalten werden.
- Bei der Vergabe von Aufträgen und beim Einkauf von Produkten regionale Produzenten bzw. Auftragnehmer zu bevorzugen. Des Weiteren soll der Magistrat sicherstellen, dass bei Aufträgen und Produkten die mit Arbeitsleistungen in Deutschland verbunden sind, eine Mindestentlohnung in Höhe von 10 € pro Stunde erfolgt.
- Die Einhaltung der o. g. Standards durch die Auswahl von Produkten bzw. Auftragnehmern sicherzustellen die entsprechende glaubwürdige Gütesiegel (z. B. Fairtrade – <http://www.fairtrade.net>) nachweisen können. Dies gilt nur insofern entsprechende Gütesiegel im jeweiligen Produktbereich existieren.

- Der Magistrat berichtet der Stadtverordnetenversammlung jährlich zu dem Thema. Dabei wird aufgeführt welche Kriterien in Ausschreibungen aufgenommen wurden und welche Maßnahmen zur Überprüfung der Einhaltung vorgenommen wurden.

Wir fordern die Eigenbetriebe der Stadt Friedberg und die im Besitz der Stadt Friedberg befindlichen Gesellschaften dazu auf, analog zu verfahren.

Fraktionsvorsitzende Götz stellt den **Antrag auf Verweisung** in den Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen  
Ja 22 Nein 17 Enthaltung 2

**11. 11-16/0411 2. Nachtragshaushalt 2012 -Einbringung-**

Erster Stadtrat Ziebarth trägt seine Rede zur Einbringung des 2. Nachtragshaushaltes 2012 vor. Die Rede ist als **Anlage** der Originalniederschrift beigelegt.

**12. 11-16/0410 Haushalt 2013 -Einbringung-**

Erster Stadtrat Ziebarth trägt seine Rede zur Einbringung des Haushaltsplanes 2013 vor. Die Rede ist als **Anlage** der Originalniederschrift beigelegt.

**Teil A**

**13. 11-16/0397 Bebauungsplan Nr. 83 "Nördlich des Rabenwegs" in Friedberg-Ossenheim  
1. Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB i. V. m. § 4a (2) BauGB  
2. Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB**

**Beschluss:**

Mit dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 83 „Nördlich des Rabenwegs“ für den im anliegenden Lageplan (Anlage 1 der Vorlage) dargestellten geänderten Geltungsbereich, einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und artenschutzrechtlichem Fachbeitrag sowie mit den gem. § 9 Abs.4 BauGB i.V.m. § 81 Abs.1 und 3 HBO in den Bebauungsplan aufgenommenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen wird die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB durchgeführt. Die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB werden gem. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Auslegung eingeholt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

<b>14.</b>	<b>11-16/0412</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 84 „Kita Ossenheim“ in Friedberg - Ossenheim</b> <b>hier: 1. Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB i.V.m. §4a (2) BauGB</b> <b>2. Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB</b> <b>Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 10.05.2012</b>
------------	-------------------	---

**Beschluss:**

1. Der mit Aufstellungsbeschluss der StVV vom 10.05.2012 festgelegte Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 84 „Kita Ossenheim“ wird erweitert um die Parzellen Fl. 4, Fl.St. 244/12 + 244/15 und Fl. 5, Fl.St. 2 – 5.
2. Mit dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 84 „Kita Ossenheim“ einschließlich der Begründung und mit den gem. § 9 Abs.4 BauGB i.V.m. § 81 Abs.1 HBO in den Bebauungsplan aufgenommenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen wird die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB durchgeführt. Die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB werden gem. § 4a Abs.2 BauGB gleichzeitig mit der Auslegung eingeholt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen  
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

<b>15.</b>	<b>11-16/0400</b>	<b>1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 40 „Südlich der Straße Im Krämer“ in Friedberg - Kernstadt</b> <b>1. Aufstellungsbeschluss</b> <b>2. Beschluss zur Durchführung und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB</b>
------------	-------------------	---

**Beschluss:**

1. Der Bebauungsplan Nr. 40 „Südlich der Straße Im Krämer“, wird für den im Lageplan (Anlage 1) dargestellten Geltungsbereich (Flur 15, Flurstück 8/25) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert. Das Planverfahren erhält die Bezeichnung „1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 40 „Südlich der Straße Im Krämer“ in Friedberg/ Hessen.
2. Mit dem vorliegenden Plankonzept (Anlage 2, 2a) sowie dem Entwurf einer Begründung (Anlage 3), wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen  
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

16.	11-16/0407	<b>1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 "Südlich des Kuhweidweges" in Friedberg - Dorheim hier:</b> <b>A) Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 "Südlich des Kuhweidweges" in Friedberg - Dorheim</b> <b>B) Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB</b>
-----	------------	---

**Beschluss:**

- A) Der Bebauungsplan Nr. 36 „Südlich des Kuhweidweges“ in Friedberg – Dorheim wird gem. § 1 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren geändert. Das Planverfahren erhält die Bezeichnung „1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 - Südlich des Kuhweidweges in Friedberg – Dorheim“. Der Geltungsbereich der Änderung ist im anliegenden Lageplan dargestellt. (Anlage 1 der Vorlage).
- B) Mit dem vorliegenden Änderungsentwurf (Anlage 2 der Vorlage) ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 BauGB verzichtet.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen  
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

17.	11-16/0404	<b>4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Giessener Straße“ in Friedberg - Kernstadt</b> <b>1. Aufstellungsbeschluss</b> <b>2. Beschluss zur Durchführung und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB</b>
-----	------------	--

**Beschluss:**

1. Der Bebauungsplan Nr. 5 „Gießener Straße“ wird für den im Lageplan (Anlage 1) dargestellten Geltungsbereich (Flur 7, Flurstücke 2/20 und 2/21) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert. Das Planverfahren erhält die Bezeichnung „4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Gießener Straße“ in Friedberg/ Hessen.
2. Mit dem vorliegenden Plankonzept (Anlage 2) sowie dem Entwurf einer Begründung (Anlage 3) wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen  
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

**18. 11-16/0405 22. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Germaniabrunnen in Dorheim) der Stadt Friedberg in Verbindung mit dem Bebauungsplan Nr. 53 "Germaniabrunnen" in Friedberg - Dorheim**

**Beschluss:**

- I) Das durch den Änderungsbeschluss vom 15.Mai 2008 begonnene Verfahren zur „22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friedberg“ (für den Bereich des Bebauungsplanes Germaniabrunnen in Friedberg, Stadtteil Dorheim) wird eingestellt. (S. Anlage 1 Geltungsbereich der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friedberg)
- II) Seitens der Stadt Friedberg wird für den ehemaligen vorgesehenen Geltungsbereich der „22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friedberg“ beim Regionalverband **kein** Antrag auf Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan gestellt.
- III) Das mit dem Aufstellungsbeschluss vom 15.Mai 2008 begonnene Bebauungsplanverfahren Nr. 53 „Germaniabrunnen“ in Friedberg, Stadtteil Dorheim, wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse zu I) und II) mit reduziertem Geltungsbereich weitergeführt. Die hierfür erforderliche Abstimmung des möglichen Geltungsbereiches ist mit dem Eigentümer durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen  
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

**19. 11-16/0374 Waldwirtschaftsplan 2013**

**Beschluss:**

Dem vom Forstamt Weilrod aufgestellten Waldwirtschaftsplan für das Forstjahr 2013 wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen  
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

**20. 11-16/0406 Schaffung neuer U3 Plätze in den Kindertagesstätten Farblecks und Regenbogen**

**Beschluss:**

Der Schaffung von je 6 Plätzen für Kinder unter drei Jahren in den Kindertagesstätten Regenbogen (Bruchenbrücken) und Farblecks (Fauerbach) wird zugestimmt.

Hierfür werden im Haushalt 2013 zwei zusätzlichen Stellen TVöD- S6 im Stellenplan B bereitgestellt.

Weiterhin werden 10.000,00 Euro für die Ausstattung der geöffneten Kindergartengruppe in der Kindertagesstätte Farblecks in Fauerbach im Haushaltsplan 2013 bereitgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen  
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

**21. 11-16/0383-1 Vorschlag für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse 2010 und 2011 der Entsorgungsbetriebe der Stadt Friedberg**

**Beschluss:**

Die Schüllermann und Partner AG, Dreieich, wird mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2010 und 2011 für die Entsorgungsbetriebe der Stadt Friedberg (Hessen) in Höhe von 11.305,00 € je Jahresabschluss beauftragt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen  
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

**22. 11-16/0394 Jahresrechnung und Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2009 der Entsorgungsbetriebe der Stadt Friedberg**

**Beschluss:**

Den Jahresbericht der Entsorgungsbetriebe der Stadt Friedberg zum 31.12.2009 gem. § 5 Pos. 11 des Eigenbetriebsgesetzes in der von der Firma WIBERA Wirtschaftsberatung AG, geprüften Fassung sowie den Lagebericht der Betriebsleitung wird wie vorliegend festgestellt und der Jahresgewinn auf neue Rechnung vorgetragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen  
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

**23. 11-16/0425 Stellungnahme zum Jahresabschluss 2011 und zum Bericht der Rödl und Partner GmbH über Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2011**

**Beschluss:**

Die Betriebskommission empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Jahresabschluss der Stadtwerke Friedberg zum 31.12.2011 gemäß § 5 Pos. 11 des Eigenbetriebsgesetzes in der von der Rödl und Partner GmbH, Nürnberg, geprüften Fassung sowie den Jahresbericht der Betriebsleitung wie vorliegend festzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen  
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

**24. 11-16/0426 Gewinnverwendung / Verlustausgleich**

**Beschluss:**

Die Betriebskommission schließt sich dem Vorschlag der Betriebsleitung an und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen, den Jahresverlust mit einem Betrag von 54.463,90 € der „Allgemeinen Rücklage“ zu entnehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen  
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

## Teil B

### 25. 11-16/0395 Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse

Die Stadtverordnetenversammlung schließt sich der Beschlussfassung des Haupt- und Finanzausschusses an und fasst folgenden

#### **Beschluss:**

Der vorliegende Entwurf der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse in der Stadt Friedberg (Hessen) wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

1. § 10 (Vorsitz und Stellvertretung) Absatz 1  
Der in der Vorlage rot ausgedruckte Satz „Sie oder er führt die Sitzung gerecht und unparteiisch“ ist zu streichen, da diese Maßgabe bereits an anderer Stelle der Geschäftsordnung enthalten ist.
2. In § 11 Abs. 6 letzter Absatz wird „§ 36“ durch „§ 37“ ersetzt.
3. § 18 (Sitzungsordnung, Sitzungsdauer und Film- und Tonaufzeichnungen) Absatz 3 Satz 1 wird ergänzt:  
„Eine Internetübertragung (sog. Live- oder Internet-Streming) im Rahmen des Internetauftritts der Stadt Friedberg (Hessen) unter [www.friedberg-hessen.de](http://www.friedberg-hessen.de) ist nur zulässig, wenn die Stadtverordnetenversammlung dies im Einzelfall beschließt.“
4. In § 30 Abs. 1 Satz 2 (Aufgaben der Ausschüsse, Federführung) wird „§ 12“ durch „§ 11“ ersetzt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen  
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

### 26. 11-16/0430 Modernisierung und barrierefreier Ausbau der Verkehrsstation Friedberg hier: Kostenbeteiligung der Stadt Friedberg

Die Stadtverordnetenversammlung schließt sich der Beschlussfassung des Haupt- und Finanzausschusses an und fasst folgenden

#### **Beschluss:**

1. Zum Zweck der Modernisierung und des barrierefreien Umbaus der Verkehrsstation Friedberg wird dem Abschluss eines Finanzierungsvertrages zwischen der DB Station & Service GmbH, dem Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH und der Stadt Friedberg über die Beteiligung der Stadt Friedberg an den Kosten für die Beauftragung der Planung mit den Leitungsphasen 1 bis 4 in Höhe von 184.000,-- EUR bei voraussichtlichen kommunalen Eigenmitteln für die Gesamtmaßnahme in Höhe von rd. 1.135.000,-- EUR grundsätzlich zugestimmt.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss bittet den Magistrat, darauf hinzuwirken, dass eine Zusatzvereinbarung bezüglich der Öffnung einer Toilettenanlage im Bahnhof getroffen wird.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen  
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

**27. 11-16/0402 Kreisstädtischer Kultursommer**

**Beschluss:**

Der Durchführung der Veranstaltungsreihe „Kreisstädtischer Kultursommer“ für die Jahre 2013, 2014 und 2015 wird zugestimmt. Das Fachamt wird ermächtigt, den entsprechenden Vertrag über die Anmietung eines Zirkuszeltens für die Jahre 2013, 2014 und 2015 abzuschließen. Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von jährlich je 29.750,00 € werden zur Verfügung gestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen  
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 2

**28. Mündliche Anfragen**

**28.1. Mündliche Anfragen;  
Poller an der THM**

Stadtverordneter Cellarius fragt, inwieweit die Poller an der THM (Wilhelm-Leuschner-Straße) entsprechend der Sperrungen der Saarstraße wieder entfernt werden.

Erster Stadtrat Ziebarth antwortet, dass die Poller entsprechend den einzelnen Bauabschnitten entfernt werden, bis der jeweilige Bauabschnitt fertig gestellt ist.

**28.2. Mündliche Anfragen;  
ehemalige "Knospe"**

Stadtverordneter Weiberg fragt an, ob das Gebäude der ehemaligen „Knospe“ abgerissen wird oder ob eine Vermietung an die AWO geplant sei.

Bürgermeister Keller berichtet, dass die Verwaltung in Verhandlungen steckt und sichert zu, einen Bericht zur nächsten Stadtverordnetenversammlung vorzutragen.

**28.3. Mündliche Anfragen;  
Herbstzeit ist Laubzeit**

Fraktionsvorsitzender Güssgen fragt an, ob auch bei allen städtischen Liegenschaften die Laubräumpflicht wahr genommen wird, wie es von den Privatleuten verlangt wird.

Bürgermeister Keller antwortet, dass der Bauhof sehr intensiv dabei ist, alle städtischen Liegenschaften schnellstmöglich vom Laub zu befreien.

\_\_\_\_\_  
gez.: Hollender  
(Vorsitzender)

\_\_\_\_\_  
gez.: Müller  
(Schriftführerin)